C/2024/5577

17.9.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11682 – UTMOST GROUP / LOMBARD INTERNATIONAL ASSURANCE HOLDINGS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5577)

1. Am 6. September 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Utmost International Group Holdings Limited („Utmost“, Vereinigtes Königreich), Teil der Utmost Group, einer letztlich indirekt kontrollierte Anlageverwaltungsgesellschaft der Brookfield Oaktree Holdings, LLC, die ihrerseits indirekt von Oaktree Capital Group Holdings GP, LLC und Brookfield Corporation kontrolliert wird;

— Lombard International Assurance Holdings S.à.r.l. („Lombard“, Luxemburg), kontrolliert von LIA HOLDINGS LIMITED („Lia Holdings“, Vereinigtes Königreich), die wiederum letztlich indirekt von Fonds kontrolliert wird, die von Tochtergesellschaften von Blackstone Inc. verwaltet werden.

Utmost wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Lombard erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die Utmost-Unternehmensgruppe besteht hauptsächlich aus zwei Töchtern: a) Utmost International (das Lebensversicherungsprodukte für vermögende („HNWI“) und schwerreiche Einzelpersonen sowie über seine Sparte „Utmost Corporate Solutions“ Anlage- und Pensionsleistungen für Beschäftigte anbietet), und b) Utmost Life and Pensions (ein spezialisierter britischer Lebensversicherer und Pensionsfondsverwalter, der kein Neukundengeschäft betreibt und sich auf Massenrenten-Verträge im Vereinigten Königreich konzentriert.

— Lombard ist ein europaweit tätiger Anbieter versicherungsbasierter Vermögens-, Nachlass- und Nachfolgeplanungslösungen für Vermögende und Schwerreiche und ihre Familien. Zu den derzeit in der EU angebotenen Produkten gehören: a) fondsgebundene Lebensversicherung mit einmaliger Prämie, b) fondsgebundene Sparverträge mit Einmalprämien für Gebietsansässige in Belgien, Frankreich, Finnland und Luxemburg und c) reine Risikolebensversicherungsprodukte in Finnland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11682 – UTMOST GROUP / LOMBARD INTERNATIONAL ASSURANCE HOLDINGS

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË